



Stadtgemeinde 3150 Wilhelmsburg

Traisental Schnellstraße S34 / Traisental Straße B334

Stellungnahme des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wilhelmsburg

Die Stadtgemeinde Wilhelmsburg verweist vorerst auf Ihre Stellungnahmen zum Niederösterreichischen Landesverkehrskonzept vom 23.01.1997, beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates am 22.01.1997, sowie auf den Gemeinderatsbeschluss vom 26.09.2002 zum Trassenkorridor der geplanten B334 – Verbindungsspanne A1/B20.

Beide Beschlussfassungen bleiben weiterhin vollinhaltlich aufrecht und werden als Beilagen zur Stellungnahme vorgelegt.

Ergänzend zu diesen Positionen beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wilhelmsburg in einer Sitzung am 09.11.2006 folgende Stellungnahme zum Bauvorhaben der Traisental Schnellstraße S34 / Traisental Straße B334 zur Vorlage an das Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße, Abteilung Autobahnen und Schnellstraßen:

Der Bau der Traisentalstraße hat unter Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen so zu erfolgen, dass keinesfalls die Traisental Schnellstraße vor Wilhelmsburg endet, in die B20 einmündet und somit der gesamte Verkehr auf der bestehenden B20 durch Wilhelmsburg geführt wird. Die Verkehrsfreigabe der Umfahrung von Wilhelmsburg (B334) hat zumindest zeitgleich, wenn nicht schon vor der Verkehrsfreigabe der S34, zu erfolgen.

Die Stadtgemeinde Wilhelmsburg teilt die Ansicht des Landes Niederösterreich als Verkehrsplaner, dass die Umfahrung von Wilhelmsburg im östlichen Korridor erfolgen könnte.

Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Siedlungsgebiete Kreisbach und Dingelberg, die Naherholungsgebiete Kreisbachtal und Altenburg sowie das Brunnenschutzgebiet Wilhelmsburg-Nord umfassend zu schützen sind.

Nach Ansicht der Stadtgemeinde Wilhelmsburg wäre im Sinne eines umfassenden Umwelt- und Naturschutzes sowie als Schutzmaßnahme der Bevölkerung Wilhelmsburg ein durchgehender Tunnel zu errichten.

Zum gesamten Straßenbauvorhaben S34/B334 spricht sich die Stadtgemeinde Wilhelmsburg dagegen aus, dass diese Straßen allenfalls als Nord-Süd Transitroute (Ausweichroute für die A21 oder Phyrnautobahn) geplant und projektiert werden. Die Stadtgemeinde Wilhelmsburg stimmt daher auf eigenem Gemeindegebiet nur einer Umfahrung mit zwei Fahrspuren zu, wie dies bereits im Gemeinderat vom 26.09.2002 beschlossen wurde.

In der Strategischen Verkehrsprüfung wird ausdrücklich festgehalten, dass neben dem Bau der Schnellstraße der Ausbau des öffentlichen Verkehrs zu forcieren ist. Das Land Niederösterreich wird daher ersucht und aufgefordert umgehend mit den Projektierungen zum weiteren Ausbau des öffentlichen Verkehrs zu beginnen. Diesbezüglich wird auf die NÖVOG-Studie verwiesen, die eine Stadtregionalbahn als Lösungsvorschlag für den öffentlichen Verkehr vorsah.

Unabhängig vom Zeitpunkt der Projektumsetzung wird das Land Niederösterreich auch ersucht und aufgefordert die Situation der Bewohner an der bestehenden B 20 raschest zu verbessern. Es sind durchgehende Lärmschutzmaßnahmen zu installieren sowie Querungsmöglichkeiten für den Fußgänger- als auch den Autoverkehr vorzusehen. Insbesondere sind die bereits fertig geplanten Projekte der Lärmschutzwand für die Siedlung Göblasbruck und der Linksabbiegespur Berggasse raschest umzusetzen.